

Grosser Stadtrat

SP/JUSO-Fraktion

Urs Tanner

Grossstadtrat SP

Webergasse 17

8200 Schaffhausen

E 28. März 2019

Nr. **6**



An den

Stadtrat der Stadt Schaffhausen

Stadthaus

8200 Schaffhausen

Schaffhausen, den 26.3.19

Kleine Anfrage

Umziehen als Arbeitszeit?

Sehr geehrte Fr. Stadträtin

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident

Sehr geehrte Herren Stadträte

Gerne zitiere ich den TA vom 23.3.19:

«Ist es Arbeitszeit, wenn sich ein Arbeitnehmer auf Geheiss des Arbeitgebers umkleiden muss? Diese Frage beschäftigt nicht nur die Gewerkschaft VPOD und die Zürcher Spitäler, sondern auch zahlreiche Branchen seit Monaten. Von der Öffentlichkeit kaum bemerkt, hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) als oberste Aufsichtsbehörde für den Vollzug des Arbeitsgesetzes die Frage beantwortet. Bereits Ende Februar passte das Seco die Wegleitung zum Arbeitsgesetz an. Diese interpretiert das Gesetz aus Sicht des Seco. Darin steht zur Arbeitszeit nun: «Im Zusammenhang mit Umkleiden/Ankleidung gilt somit all das als Arbeitszeit, was obligatorisch Teil des Arbeitsprozesses ist: (...) Anziehen von Überzugskleidern oder steriler Arbeitskleidung...»

Frage:

Wird diese Wegleitung des seco schon umgesetzt, und wenn nicht, wann?

Mit freundlichen Grüssen

Urs Tanner